

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair

Finanzen (2)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 06.06.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre
Ö 21.06.2018 Stadtrat

Resolution Finanzsituation und Kreisumlage

Erläuterungen

Resolution Finanzsituation und Kreisumlage

Über dieses Thema wurde bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 22.03.2018 sowie in der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 beraten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, es bestand jedoch Einigkeit darüber, dass die Verwaltung einen Entwurf für eine Resolution erarbeiten solle.

Die Kreisumlage ist ein entscheidender Faktor, was die Entwicklung der kommunalen Haushaltssituation angeht. Im Jahr 2003 betrug sie noch 13 Mio. Euro, aktuell liegt sie bei 30,1 Mio. Euro, also mehr als eine Verdoppelung im Bezugszeitraum. Der Kreishaushalt weist aktuell (2018) einen Umlagebedarf von 101,4 Mio. Euro aus, für das Folgejahr (2019) wird dort mit einem Bedarf von 105,7 Mio. Euro und in 2020 wird mit 109,9 Mio. Euro kalkuliert. Für das Jahr 2021 wird sogar mit knapp 114 Mio. Euro kalkuliert, was zu einer dynamischen Steigerung der Kreisumlage führen wird. Unterstellt man, dass die Finanzkraftzahlen ähnlich bleiben, dann bedeutet dies einen Anstieg der Kreisumlage auf über 32 Mio. Euro für das Jahr 2021, was jegliche Konsolidierungsmaßnahmen im städtischen Haushalt unmöglich machen würde.

Dieses Problem ist sowohl vom Innenministerium als auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag erkannt worden, und der Innenminister hat in Abstimmung mit dem Landkreistag im Jahr 2017 ein Gutachten beauftragt, mit dem Ziel, die Gemeindeverbände zu begutachten; die Arbeiten hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt St. Ingbert hat in den letzten Jahren bekanntlich eine vorbildliche Haushaltswirtschaft betrieben und ist zur Sicherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wie derzeit nur noch 2 weitere saarländische Kommunen hierfür nicht auf Kassenkredite angewiesen; es ist ein erklärtes Ziel der Verwaltung, dass dies auch so bleiben soll.

Allerdings sieht sich die Stadt in den letzten Jahren im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie bei der Berücksichtigung in öffentlichen Förderprogrammen immer mehr benachteiligt.

Auf Grund nicht auszugleichender Defizite in den städtischen Ergebnishaushalten wird die Stadt von der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Genehmigung von Darlehen für investive Maßnahmen als finanzschwach eingestuft mit der Folge, dass die Darlehensobergrenze auf 1,8 Mio.€ jährlich begrenzt wird; bei der Verteilung von Fördermitteln aus Bundesprogrammen, zuletzt zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, wurde St. Ingbert zusammen mit 7 weiteren Gemeinden von der Landesregierung als finanzstark eingestuft, sodass wir von diesem Programm nicht

profitieren durften.

Die Ausfinanzierung von anstehenden Großprojekten, insbesondere im Bereich der Grundschulen und der Freiwilligen Ganztagschulen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, zumal die Aussage der Landesregierung im Raum steht, dass hierfür, entgegen der Genehmigungspraxis bei der Bereitstellung von Krippenplätzen, grundsätzlich keine zusätzlichen Darlehen über die Grenze von 1,8 Mio.€ genehmigt werden.

Dies alles ist mehr als paradox. Auch die übrigen Kommunen im Saarpfalz-Kreis beklagen, dass letztendlich erfolgreiche Sparbemühungen durch ständige Erhöhungen der Kreisumlage wieder zunichtegemacht werden. Der Saarpfalz-Kreis seinerseits beklagt, dass er zum allergrößten Teil Pflichtaufgaben erfülle und bei der Verteilung von Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich völlig unzureichend berücksichtigt werde; der Kreis sollte jedoch bei seinen eigenen Haushaltsplanungen ebenfalls erkennbare Zeichen für Einsparungen setzen.

In der o. g. Ausschuss-Sitzung wurde über den Inhalt einer Resolution diskutiert, ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Die Verwaltung hat ihren Entwurf auf Wunsch des Ausschusses überarbeitet und den Fraktionsvorsitzenden übersandt. Ein entsprechender Resolutionstext wird zur Sitzung vorliegen.